



KOMMISSIONSWARE

MÜHLINGER KINDERARTIKELBÖRSE

WANN? • Sonntag, 22. September 2019
 14.00 - 15.30 Uhr
 (Einlass für Schwangere bereits ab 13.30 Uhr mit max. 1 Begleitperson.)

WAS? • Kinderbekleidung, Spielzeug, alles was rollt, Bücher
 • Umstandsbekleidung
 • NEU: Zwillingssbekleidung bis Gr.140

WO? • Schloßbühlhalle in 78357 Mühlingen
 • Kaffee und Kuchen im Foyer auch zum Mitnehmen

➔ Anmeldung ab 30.08.2019 bei Nadine Rieger 0160-90641108 (gerne auch per WhatsApp)
 ➔ Mehr Infos auf unserer Facebookseite: Mühlinger Kinderartikelbörse

Der Erlös geht an die Kinderkrippe Mühlingen und das AOZ Zoznegg.

Sperrmüllabfuhr

Am Mittwoch, 25. September 2019 findet eine Sperrmüllabfuhr statt.

Was ist eigentlich Sperrmüll?

Klar, sperriger Müll, also Abfall, der so sperrig ist, dass er nicht in die normale Restmülltonne hineinpasst. Alles was man von der Größe her in eine leere Mülltonne stecken kann – etwa Tapeten, Kleiderbügel, Schuhe, Handtaschen, Geschirr – alles das ist normaler Hausmüll. Dieser ist, auch im Plastiksack „getarnt“, kein Sperrmüll. Schließlich geht es ja nicht, dass jemand auf einen kleineren, kostengünstigeren Mülleimer umsteigt und gleichzeitig seinen überschüssigen Hausmüll einfach zum Sperrmüll stellt. Das würde die Sperrmüllmenge deutlich erhöhen und damit auch die Abfuhr- und Deponierungskosten.

Beispiele für „echten Sperrmüll“:

Möbelstücke wie Sofas, Sessel, Lampenschirme (groß), Bett, Matratzen, Kunststoffliegen, Federbetten, Kinderwagenoberteile, Teppichböden, lose Teppiche, PVC- oder Linoleumböden, Koffer (leer und offen), Skier, Wäschekörbe (Kunststoff)...

Nicht zum Sperrgut gehören::

Sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herrühren, wie Steine, Holzgebälk, Ziegel, Fenster usw. Schrott, z.B. Autoteile, Motorräder, Mopeds, Autowracks, Öltanks, Fässer usw. Gartenabfälle, Altreifen, Hausmüll jeglicher Art in Tüten, Säcken, Kartons verpackt, Gewerbliche Abfälle aller Art, Haushalts-Kühlgeräte... Alle anderen Abfälle, die nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind, Elektronikschrott (einschließlich Bildschirmgeräte) Sperrige Haushaltsgegenstände in größeren Mengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen Altfenster mit Holzrahmen. Holz gehört grundsätzlich nicht zum Sperrmüll!

Was ist bei den Abfahrten zu beachten?

Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 Kg und eine Breite von 1,50 m und eine Länge von 2,00 m nicht überschreiten. Die Menge ist auf 3 cbm (1m x 1m x 3m) begrenzt.

Bitte stellen sie das Altholz und den Sperrmüll getrennt voneinander bereits am Vorabend bereit, die Sammlung beginnt am bereits um 06.00 Uhr.

Elektro- und Kühlgeräteabfuhr

Am Montag, 23. September 2019 findet die Elektroschrottabfuhr statt.

Abgefahren werden nur die vorab angemeldeten Geräte. Bitte stellen Sie den Elektroschrott am Vorabend bereit, die Abfuhr beginnt bereits um 06.00 Uhr morgens.

Rathaus und Kindergärten/ Kinderkrippen geschlossen!

Am Donnerstag, 26.09.2019 bleiben die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Mühlingen wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

Das Amtsblatt wird am Freitag, 27.09.2018 verteilt.

Wir bitten um Beachtung!

Feuerwehr Mühlingen Schrottsammlung

Die Feuerwehr Abteilung Mühlingen führt am **21.09.2019** eine Schrottsammlung durch. Die Sammelstelle ist in der Steinbühlstr. 3 bei Harald Renner. Abgegeben werden kann in der Zeit von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30.

Ölfässer werden nur gereinigt angenommen. Auch darf am Metall kein Holz, Gummi oder andere Kunststoffe mehr dran sein.

Kühl- und Gefriergeräte werden nicht angenommen. Waschmaschinen, Trockner und Elektroherde werden angenommen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, das Altmetall zu bringen, holen wir es ab. Die Bitte unter der 0176/56730295 frühzeitig anmelden.

Für Ihre Unterstützung ein Herzliches Dankeschön Ihre Feuerwehr Abteilung Mühlingen

Altholzabfuhr

Am Dienstag, 24. September 2019 findet eine Altholzabfuhr statt.

Weitere Hinweise auf Seite 2

Häckselaktion

am Samstag, 21. September 2019

Weitere Hinweise auf Seite 3

Erweitertes Betreuungsangebot der Gemeinde Mühlingen

(für alle Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 12 Jahren aus der Gemeinde – auch für Kinder die eine andere Schulen besuchen) . Unter Schulnachrichten ist ein Erweitertes Betreuungsangebot abgedruckt. Bei Interesse daran, bitte bei Frau Lohr melden.

Altholzabfuhr

Am Dienstag, 24. September 2019 findet eine Altholzabfuhr statt.

Zum Altholz gehören: Altholz aus dem Innenbereich: Deckenverschalungen (Nut- und Federbretter), Zimmertüren (Türblätter und Zargen), Zierbalken, Dielenbretter
Naturbelassenes Vollholz: unbehandelte Bretter und Balken
Möbel aus Holz: Küchen-, Wohn- und Schlafmöbel, sonstige Inneneinrichtungen
Gebrauchsgegenstände: Einwegpaletten, Obstkisten, Versandkisten jeweils aus Vollholz

Nicht zum Altholz gehören:

Altholz aus dem Außenbereich: Fenster, Fensterbänke, Außenverbreterung, Balkonholz, Konstruktionshölzer für tragende Teile, Dachbalken und Dachlatten, Fachwerkhölzer
Altholz aus dem Garten: Jägerzäune, Hopfen, Reg- und Baumpfähle
Altholz aus speziellen Bereichen: Bahnschwellen, sonstige druckimprägnierte Hölzer

Altholz, das bei Renovierungsarbeiten oder Wohnungsaufösungen anfällt: Dieses muss selbst auf der Deponie angeliefert werden.



Wichtige Adressen und Rufnummern Not- und Hilfsdienste

Rathaus Mühlingen

Internet: <http://www.muehlingen.de>
e-mail: rathaus@muehlingen.de
Im Göhren 2

Zentrale 9303-0
Fax 9303-19
Frau Mutzel
rathaus@muehlingen.de 9303-11
Standesamt/Passamt/Vorzimmer BM
Herr Jüppner 9303-12
b@muehlingen.de
Bürgermeister
Frau Zoretic 9303-13
gemeindekasse@muehlingen.de
Gemeindekasse
Herr Beck 9303-14
rechnungsamt@muehlingen.de
Rechnungsamt
Herr Sinn 9303-15
hauptamt@muehlingen.de
Grundbuch-/Haupt-/Bauamt
Frau Amann 9303-16
meldeamt@muehlingen.de
Einwohnermelde-/Sozialamt/Renten

Rathausprechzeiten:
Mo. bis Do. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.30 – 18.00 Uhr
Do. 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 07.30 – 13.00 Uhr

Strom, kostenlose Störungsnummer
der EnBW Regional AG: 0800 3629-477

Ärzte

Rettungsdienst 112
Allgemeiner
Notfalldienst 116 117
Zahnärztliche
Notrufnummer: 0180 3 222 555-25
Standort Mühlingen – Hauptstraße 13
Gemeinschaftspraxis Meßkirch -
Dr. Jürgen Baldischwiler,
Dr. Gabriele Jüppner-Luig,
Tel. 07775/939 99 90

Kinderärztlicher
Notfalldienst 0180 6077312
Augenärztlicher
Notfalldienst 0180 6075312
HNO Notfalldienst 0180 6077211

Tierarzt

Bitte erfragen Sie den Wochenenddienst
für Tierärzte bei ihrem Haustierarzt

Apotheken

Samstag, 21.09.2019
Münster Apotheke,
Überlingen 07551/6 33 29
Sonntag, 22.09.2019
Kuony Apotheke, Stockach 07771/70 21
oder 07771/41 21

Apotheken-Notdienstfinder
Unter www.aponet.de oder unter 22833
von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/Min)
oder kostenlos aus dem deutschen Fest-
netz unter 0800 00 22833

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr 112
Polizei / Notruf 110
Polizeirevier Stockach 07771/9391-0
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Giftnotrufzentrale 0761/270 43 61
Tierkörperbeseitigung
Fa. Protec Orsingen 07774/93 39-0

Wasserversorgung Mühlingen
Wassermeister und Hausanschlüsse
(Betriebsbetreuung Stadtwerke Stockach)
07771/915-430
Störungsstelle **nur außerhalb** der Dienst-
stunden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr
07771/915-522

Kläranlage
Herr Auer 07775 1357
Handynummer: 0172/6284381
Revierförster
Reinhard Brecht 0160/7089057

Hilfsdienste

Fleischkontrolleur
Dr. Bernd Meier, Eigeltingen 07774/921593
Handynummer 0170/2782266
Katholisches Pfarramt
Herrn Pfarrer Benz 07775/1070
Telefonseelsorge
katholisch: 0800-1110222
evangelisch: 0800-1110111
Jederzeit ein Mensch der zuhört, Anteil
nimmt und beisteht.
Krebskrankenhilfe 07771/1716
Familienpflege im ländlichen Raum
Dorfhelferinnenstation Mühlingen
Elisabeth Hengherr 07775 506
Sozialstation
St. Elisabeth Stockach 07771 93620
BEKRA, Stockach 07771 4060
Malteser Hilfsdienst e.V.
Fahrten- und Betreuungsdienst
www.malteser-stockach.de
Stockach 07771 877503
Tagesmütterverein
Landkreis Konstanz e.V.
Radolfzell 07732 820410
info@tagesmuetterverein.info
Hilfe von Haus zu Haus –
Nachbarschaftshilfe e. V.
07775/939643
Pflegestützpunkt
Gesundheitsamt Radolfzell
07531/800-2626
EnBW Stockach
Störung 0800/3629477
Service-Tel. 0800/9 99 99 66

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen,

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Jüppner oder Stellvertreter

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Häckselaktion am Samstag, 21. September 2019

Die nächste Häckselaktion findet statt am Samstag, 21. September 2019, 14.00 bis 16.00 Uhr, auf dem Birken in Mühlingen.

- Angenommen wird nur häckselfähiges Reisigmaterial bis zu einer Stärke von max. 35 cm.
- Angenommen werden nur haushaltsübliche Mengen
- Ausgeschlossen sind Baumstümpfe, Laub, Gras, Erde und Schnüre.
- Mithilfe beim Häckseln wird vorausgesetzt
- Häckselgut kann sofort mitgenommen werden.

Wir möchten noch einmal explizit darauf hinweisen, dass nur Holziges Material angenommen werden kann!!!

Gräser und Stauden gehören nicht zur Häckselaktion!

Alters- und Ehejubilare

Standesamtsnachrichten

Am Freitag, 20.09.2019 schließen

Linda Romahn und Marcel Scharlach beide wohnhaft in Mühlingen, auf dem Mühlinger Standesamt den Bund der Ehe.

Dem Brautpaar wünschen wir auf diesem Wege alles Gute!

Gemeinde Mühlingen Landkreis Konstanz

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
 2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
- Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mühlingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen während der üblichen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu

unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll.

(Fortsetzung Seite 4)

Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt

es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatzes und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Pro-

duktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhal-

tige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der

Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1:
Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden

Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmit-

telproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Mühlingen, den 17. September 2019
Manfred Jüppner
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019, nachfolgendes Protokoll vom 23.07.2019 zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Bürgermeister Jüppner begrüßt die wieder und neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats zur heutigen Sitzung.

Stellvertretend für alle spricht Gemeinderat Thomas Fecht als dienstältester Gemeinderat die Verpflichtungsformel. Bürgermeister Jüppner bekräftigt die Verpflichtung einzeln durch Handschlag.

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von mindestens 2 Bürgermeisterstellvertretern

Nach der Hauptsatzung sind zwei Mitglieder des Gemeinderats als Verhinderungsstellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Eine Veränderung der Zahl der Stellvertreter wird vom Gemeinderat derzeit für erforderlich gehalten.

Zur Wahl des 1. Stellvertreters wird aus dem Gemeinderat Peter Kible vorgeschlagen. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. Gemeinderat Peter Kible wird daraufhin in offener Wahl bei einer Enthaltung (Gemeinderat Kible) zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl des 2. Stellvertreters werden Reinhold Stoppel und Thomas Fecht vorgeschlagen. Reinhold Stoppel lehnt eine Kandidatur wegen großer beruflicher Verpflichtungen ab. Geheime Wahl wird nicht beantragt. Thomas Fecht wird bei einer Enthaltung (Gemeinderat Fecht) zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, er nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Jüppner beglückwünscht die Gewählten und dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamts.

Tagesordnungspunkt 3

Bildung von Ausschüssen

Bisher gab es keine ständigen Ausschüsse des Gemeinderats. Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit, Ausschüsse zu bilden. Bei Bedarf können projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden.

Tagesordnungspunkt 4

Wahl eines weiteren Vertreters bzw. Mitglieds und dessen Stellvertreter in den „Gemeinsamen Ausschuss“ der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Die Gemeinde Mühlingen ist mit zwei Mitgliedern im Gemeinsamen Ausschuss, dem Gremium der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stockach, vertreten. Bürgermeister Jüppner ist kraft Gesetzes Mitglied, ein weiteres ist aus den Reihen des Gemeinderats zu wählen.

Hierfür wird Karl Mohr vorgeschlagen. Nachdem keine geheime Wahl gewünscht wird, wird Karl Mohr bei einer Enthaltung (Gemeinderat Mohr) einstimmig gewählt.

Als Stellvertretendes Mitglied wird Sonja Futterknecht vorgeschlagen. Nachdem keine geheime Wahl gewünscht wird, wird Sonja Futterknecht bei einer Enthaltung (Gemeinderätin Futterknecht) einstimmig gewählt.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter für die Ortsteile Gallmannsweil, Mainwangen, Mühlingen und Zoznegg

Vom Ortschaftsrat Mühlingen wurde Markus Traber als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Vom Gemeinderat werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. In offener Wahl wird Markus Traber bei einer Enthaltung (Gemeinderat Traber) einstimmig zum Ortsvorsteher der Ortschaft Mühlingen gewählt.

Vom Ortschaftsrat Mühlingen wurde Markus Bär als Ortsvorsteherstellvertreter vorgeschlagen. Vom Gemeinderat werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. In offener Wahl wird Markus Bär einstimmig zum Ortsvorsteherstellvertreter der Ortschaft Mühlingen gewählt.

Vom Ortschaftsrat Gallmannsweil wurde Edgar Speck als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Vom Gemeinderat werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. In offener Wahl wird Edgar Speck bei einer Enthaltung (Gemeinderat Speck) einstimmig zum Ortsvorsteher der Ortschaft Gallmannsweil gewählt.

Vom Ortschaftsrat Gallmannsweil wurde Florian Riedmaier als Ortsvorsteherstellvertreter vorgeschlagen. Vom Gemeinderat werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. In offener Wahl wird Florian Riedmaier einstimmig zum Ortsvorsteherstellvertreter der Ortschaft Gallmannsweil gewählt.

Vom Ortschaftsrat Mainwangen liegt bisher kein Vorschlag vor, die Sitzung findet erst noch statt. Die Wahl erfolgt somit nach den Sommerferien.

Vom Ortschaftsrat Zoznegg wurde Josko Kozuha als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Vom Gemeinderat werden keine weiteren

Vorschläge gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. In offener Wahl wird Josko Kozuha einstimmig zum Ortsvorsteher der Ortschaft Zoznegg gewählt.

Vom Ortschaftsrat Zoznegg wurde Elmar Wegmann als Ortsvorsteherstellvertreter vorgeschlagen. Vom Gemeinderat werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Geheime Wahl wird nicht gewünscht. In offener Wahl wird Elmar Wegmann einstimmig zum Ortsvorsteherstellvertreter der Ortschaft Zoznegg gewählt.

Bürgermeister Jüppner gratuliert den anwesenden Gewählten. Die neu gewählten Ortsvorsteher leisten den Amtseid und erhalten die Ernennungsurkunden.

Tagesordnungspunkt 6

Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung lag der Einladung bei. Nach einer Ergänzung wird sie zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 7

Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

Tagesordnungspunkt 8

Entwicklungskonzept Zentrum Bahnhof Schwackenreute (Campingplatz, Pflegeheim, Eventlocation, optionale Bahnhofstempel, u. a.) – Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Jüppner begrüßt zu diesem Punkt Frau Deborah Graf von der Planstatt Senner, Überlingen. Frau Graf stellt das Entwicklungskonzept für das Areal vor.

Das unweit der Schwackenreuter Baggerseen gelegene Areal des ehemaligen Bahnhofs Schwackenreute liegt seit vielen Jahren brach. Der Investor hat mittlerweile die Grundstücke des ehemaligen Bahnhofsareals erworben und möchte hier gerne einen Natur-ErlebnisCampingplatz entwickeln. Das Konzept verfolgt eine naturverträgliche Anlage mit unterschiedlichen Übernachtungsmöglichkeiten für Einzelpersonen, Familien und Schulklassen. Zum einen ist ein Bereich für das klassische Campen in Form von Wohnmobilstellplätzen und einer Zeltwiese geplant, zum anderen sind Erlebnisübernachtungen in Baumhütten, Pfahlbauten, Indianertipis und Jurten vorgesehen. Ergänzend soll im südwestlichen Bereich rund um den eigentlichen ehemaligen Bahnhof Schwackenreute ein kleines Mischgebiet mit einem Pflegeheim (ca. 80 Plätze), Wohnbebauung, einer Markthalle

mit Café sowie einer Eventhalle entstehen. Ein Gebäude wurde bereits saniert und wird nun in Form von Mietwohnungen genutzt. Neben der Möglichkeit einer Wiederbelegung des ehemaligen Bahnhofsareals bietet das Gesamtkonzept die Chance, vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen. Die Ausweisung des Gesamtgebiets soll als Sondergebiet für Gastronomie und Event, Pflegeheim und Campingplatz erfolgen.

Durch die Einrichtung des Bahn-Haltepunktes Schwackenreute als „Park-and-Ride“-Anlage, welche kurzfristig realisiert wird, lässt sich der Personennahverkehr zwischen Schwackenreute und Stockach wiederaufnehmen. Die in Aussicht gestellte vollkommene Reaktivierung der Ablachtalbahn Mengen-Meißkirch-Stockach für den Personennahverkehr, mit Haltepunkt in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Schwackenreute, wird die überregionale Erschließung weiter verbessern und die Attraktivität des Plangebiets weiter steigern. Der Haltepunkt wird sich mit 50 Metern Entfernung fußläufig zur aktuell bestehenden BusHaltestelle befinden.

In der Aussprache werden verschiedene Punkte angesprochen. So sei der naturschutzrechtliche Ausgleich im Plangebiet möglich. Die benachbarte gewerbliche Nutzung ist durch ein Lärmgutachten berechnet und durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen abgedeckt. Ein möglicher Zugverkehr muss dann, wenn es soweit ist, berücksichtigt werden. Auch das Nebeneinander von Campingplatz, Gastronomie und Altenheim wird als problemlos angesehen und ist vom Investor so gewollt. Es soll sich ein Zentrum entwickeln. Die Zufahrt ist über die bestehende Abfahrt der Straße nach Mindersdorf von der B 313 her geplant. Wegen den bestehenden Naturschutzgebietes ist nach Ansicht des Gemeinderats ein Konzept zur Besucherlenkung notwendig. Bürgermeister Jüppner stellt klar, dass die weitere Unterstützung die Einigung wegen des Erwerbs eines Grundstücks am Rand des Plangebiets durch die Gemeinde voraussetzt.

Zum Schluss der Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig ohne Enthaltung den Beschluss, im Bereich der Grundstücke Gemarkung Zoznegg Flst.Nr. 160/17, 160/18, 160/19, 160/20, 160/21, 160/22, 160/16, 160/23, 160/27 (Teil), 789/1, 160/13, 160/26 (Teil), 160/6, 789/1, 789, 790, 160/26 (Teil), 160/15, 160/10, 160/9, 160/8, 808/4, 160/14, 160 (Teil), 160/24, 160/29, 774, 160/2, 808/2, 808 (Teil), 813/1, 719 (Teil), 712, 713, 714 Gemarkung Schwackenreute Flst.Nr. 228/1, 232/1, 233, 232 Gemarkung Mainwangen Flst. Nr. 516/1, 653/1, 635 einen Bebauungsplan für ein Sondergebiet für Gastronomie und Event, Pflegeheim und Campingplatz aufzustellen.

Tagesordnungspunkt 9

Bebauungsplan Bahnhof Schwackenreute West (GE) Beschluss über Aufstellung, Entwurf, Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Jüppner erklärt sich für befangen und nimmt bei den Zuhörern Platz. Sein Stellvertreter Peter Kible übernimmt für diesen Punkt den Vorsitz.

Bebauungsvorschriften, Begründung, zeichnerischer Teil und Umweltbericht sind dem Gemeinderat rechtzeitig vor der Sitzung zugegangen.

Ein ortsansässiger Betrieb für Garten-, Straßen- und Tiefbau sucht seit längerer Zeit ein neues Betriebsgelände und konnte am Bahnhof Schwackenreute neben einem bestehenden Wohnhaus Gelände erwerben.

Der Flächennutzungsplan trifft für diesen Bereich keine Aussage. Es ist aber ein Flächentausch mit einer Gewerbeausweisung in Mühlweiler möglich. Vorgesehen ist eine Gewerbehalle, ein Wohn- und Bürogebäude sowie Ausstellungs- und Lagerflächen.

Die Anbindung ist über eine neue Abbiegespur von der B 313 über die bestehende Sperrfläche vorgesehen. Die Gemeinde wird hierfür, falls notwendig, einen Fachplaner einsetzen. Es muss auch die Anbindung des Gewächshauses geprüft werden. Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück, soweit möglich, zu versickern. Kanal- und Wasse-ranschluss sind möglich.

Im Umweltbericht ist der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich berechnet. Dieser ist derzeit über handelbare Ökopunkte vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat kommt der Wunsch, dass in diesem Bereich eine größere gewerblich genutzte Fläche ausgewiesen werden sollte. Auch die verkehrsmäßige Anbindung des Gewächshauses über die neue Zufahrt wird als notwendig angesehen.

Nach Schluss der Aussprache stimmt der Gemeinderat der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gewerbegebiet im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Zoznegg Flst.Nr. 818/3, 811/1 (Teil) und 808 (Teil) ohne Enthaltung einstimmig zu und billigt den Entwurf.

Tagesordnungspunkt 10

Baugesuche

a) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Ziegeläcker 13, Flst.Nr. 1459, Mühlingen**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Vetersbrunnen-Breite II. Die Festsetzungen sind eingehalten. Die Pläne werden vorgestellt. Das Einvernehmen wird ohne Enthaltung einstimmig erteilt.

b) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Untere Breite 2, Flst.Nr. 1475, Mühlingen**

Gemeinderat Kible nimmt wegen Befangenenheit bei den Zuhörern Platz. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Vetersbrunnen-Breite

II. Die Pläne werden vorgestellt. Die darin dargestellte Aufschüttung der Terrasse wurde reduziert und entspricht nun dem Bebauungsplan.

Das Einvernehmen wird ohne Enthaltung einstimmig erteilt.

c) **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Im Grün 14, Flst.Nr. 688, Gallmannsweil (Kenntnisgabeverfahren)**

Das Vorhaben wird anhand der Pläne vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

d) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Ziegeläcker 15, Flst.Nr. 1456, Mühlingen (Befreiung wegen Überschreitung des Baufensters)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Vetersbrunnen-Breite II. Die Pläne werden vorgestellt. Im südlichen Hausbereich kommt es zu einer Überschreitung der Baugrenze um 0,50 m mit dem Dachvorsprung zur Straße hin. Der Ortschaftsrat hat sich gegen die Befreiung ausgesprochen, da die überbaubare Fläche auf dem Grundstück ausreicht, um das Gebäude mit Dachüberstand unterzubringen. Dieser Auffassung schließt sich der Gemeinderat an. Nach kurzer Aussprache wird das Einvernehmen zum Bauantrag einstimmig ohne Enthaltung erteilt unter der Bedingung, dass das Gebäude soweit versetzt wird, dass das Baufenster eingehalten wird.

Tagesordnungspunkt 11

Änderung der Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder – Erhöhung der Entgelte

Der Entwurf der Änderung der Benutzungsordnung, die Gebührenkalkulationen sowie die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Jahr lagen der Einladung bei. Die Empfehlungen sind nur für ein Jahr ausgearbeitet worden, da die Regelungen des angekündigten „Gute-Kita-Gesetzes“ abgewartet werden müssen.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen um 3 % folgen den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden. Danach wird ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt. Die Gebührensätze werden für die verschiedenen Betreuungszeiten einzeln vorgestellt. Es ist festzustellen, dass die Betreuungszeiten in den Einrichtungen der Gemeinde über die den Empfehlungen zugrundeliegenden Zeiten hinausgehen.

Es schließt sich eine Aussprache an, in der auch angesprochen wird, dass die Kostendeckung nicht Maßstab für die Höhe der Entgelte sein sollte.

Der Gemeinderat stimmt am Ende der Aussprache der Änderung der Benutzungsordnung wie vorgelegt und besprochen mit einer Enthaltung (Gemeinderätin Futterknecht) zu.

Tagesordnungspunkt 12

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Feststellungsbeschluss ist dem Gemeinderat frühzeitig vor der Sitzung zugegangen.

Herr Beck stellt die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie deren Veränderungen zu den Haushaltsansätzen anhand von Tabellen und Schaubildern vor.

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 10.830.294,36 € ab. Davon entfallen 7.782.502,45 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.047.791,91 € auf den Vermögenshaushalt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt bei 1.081.776,78 € und liegt somit deutlich über dem Haushaltsansatz von 245.700 €.

Der allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag von 604.170,61 € zugeführt werden. Sie beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.152.419,97 € und liegt über dem gesetzlichen Mindestbetrag von 147.899 €.

Zum 31.12.2018 beträgt der Schuldenstand unverändert 700.000 €. Für den noch nicht abgeschlossenen Breitbandausbau wurde im Jahr 2017 ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 305.550 € wurde

nochmals ins Jahr 2019 übertragen. Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Kreditermächtigung wurde nicht benötigt.

Im Anschluss an die Ausführungen fasst der Gemeinderat einstimmig ohne Enthaltung folgende Beschlüsse:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie vorgelegt festgestellt.

Der Bildung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten wird, wie in der Jahresrechnung ausgewiesen, zugestimmt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit dies nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen ist.

Die Kostenüberdeckung bei der Abwasserbeseitigung wird zum Ausgleich der Unterdeckungen in den Jahren 2016 und 2017 verwendet.

Tagesordnungspunkt 13

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anträge und Wünsche

Gemeinderat Stroppe erkundigt sich nach dem Fortgang des Breitbandausbaus. Bürgermeister Jüppner berichtet, dass das Glasfasernetz im ausgeschriebenen Umfang eingeblasen wird. Gemeinderat Mohr regt an, einen Bauzeitenplan zu veröffentlichen. Dies ist nach den Worten des Bürgermeis-

ters schwierig, da nicht immer feststeht, wo gerade gearbeitet wird.

Gemeinderat Traber erkundigt sich nach der Verpflichtung zur Erstellung von Zisternen in den Neubaugebieten in Mühlingen. Bürgermeister Jüppner erklärt, dass diese im Entwässerungsgesuch, das mit dem Bauantrag eingereicht werden muss, dargestellt sind. In Neubaugebieten ist es nach Meinung von Gemeinderat Traber überlegenswert, ob bei Hanglagen nicht ein Bau mit Keller vorgeschrieben werden sollte. Auch eine zwingende 2geschossige Bebauung wäre bei künftigen Baugebieten überlegenswert. Weiterhin bemängelt er das Ende des Radwegs in Mühlweiler. Die Beschilderung für das Bauende ist seiner Ansicht nach zu weit Richtung B 313 angebracht. Dies wurde vom Landkreis festgelegt, so Bürgermeister Jüppner.

Gemeinderat Speck spricht die Beschilderung der Wanderwege an. Im Schindelwald sei diese nicht vollständig. Bürgermeister Jüppner führt aus, dass die Beschilderung in Zuständigkeit des Wandervereins Mühlingen vollständig sei. Der Albverein kontrolliere seine Schilder selbständig.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung

Schriftführer Sinn

Gemeinderäte
Bürgermeister Jüppner

Schulnachrichten

Einschulung Grundschule Mühlingen



26 muntere Erstklässler wurden am Donnerstag, dem 12.09.2019, in die Grundschule Mühlingen eingeschult. Rektorin Frau Wenzl und die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 3 hießen die Neuankommlinge mit dem Anlautrap, witzigen Gedichten und einem Lied, unter der Leitung von Frau Wiggenhauser, herzlich Willkommen.

Anschließend konnte endlich die lang ersehnte erste Unterrichtsstunde besucht werden. Währenddessen kamen die Eltern bei einem reichhaltigen Buffet, organisiert von den Eltern der Klassen 2a und b, miteinander ins Gespräch. Das Team der Grundschule wünscht allen Erstklässlern einen wunderbaren Schulstart.

Erweitertes Betreuungsangebot der Gemeinde Mühlingen

(für alle Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 12 Jahren aus der Gemeinde – auch für Kinder die eine andere Schulen besuchen)

Das neue Schuljahr hat begonnen und viele müssen sich dadurch in ihrem Alltag neu organisieren.

Da wir verschiedene Anfragen nach Erweiterung der Betreuungszeiten haben, möchte die Gemeinde sehr gerne die Eltern diesbezüglich unterstützen. Wir machen deshalb eine Abfrage um feststellen zu können, ob wir unser Betreuungsangebot erweitern können. Die Betreuung kann stattfinden, wenn sich mindestens 5 Kinder pro Tag anmelden.

Folgende Tage und Uhrzeiten sind als Vorschlag für das erweiterte Angebot im Gespräch:

Montag	ab 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	ab 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	ab 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	ab 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Es gibt keine vorgeschriebenen Bring- und Abholzeiten. Für die Schüler/innen der Grundschule Mühlingen bieten wir dadurch die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung, da die Uhrzeiten an unser bestehendes Betreuungsangebot anschließen. In diesem Rahmen können die Kinder auch ihre Hausaufgaben machen.

Damit die Betreuung zu Stande kommen kann, bitten wir Sie um ihren Bedarf schnellstmöglich mitzuteilen. Diesbezüglich erreichen Sie Frau Lohr am Mo, Di und Do zwischen 16 und 18 Uhr unter der Mobil-Nummer.: 0170 5877360. Über reges Interesse an der Erweiterung unserer Betreuungszeiten freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeinde Mühlingen

Bekanntmachungen von Behörden und Verbänden u.a.

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Spirituelles Wandern „...und neu beginnen, ganz neu“ vom 05.-06.10.19 im Elsaß, Mont Sainte-Odile: Wandern von Ottrott bis auf den Mont Sainte Odile mit Impulsen von Frauen aus der Bibel.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 28.10.-01.11.19 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) „Raus in die Natur“ – Die Natur als Kraftquelle entdecken! Mit kreativem Gestalten, Bewegung, Naturbegegnung und Körperwahrnehmung. Mit Kinderbetreuung.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 28.10.-01.11.19 im Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Ich mache es mir leicht“. Die eigenen Bedürfnisse wahr nehmen dürfen, Leichtigkeit erleben. Mit Kinderbetreuung.

Wohlfühl-Wochenende „Geschenkte Zeit – wie wir mit Freude älter werden“ vom 08.-10.11.19 in St. Ulrich (bei Freiburg): Zur Ruhe kommen, der Freude im Leben nachspüren, Beispiele spiritueller Frauen erleben.

Kleine Auszeit „Sehnsucht nach weniger“ vom 22.-24.11.19 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Weniger Rummel, Planung, Anspannung. Tauchen Sie ein in eine besinnliche Zeit - zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.

Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 22.-24.11.19 Bildungshaus St Bernhard, in Rastatt: Verstrickungen und Bindungen ans Licht bringen und Lösungen finden.

Seminar „In Hülle und Fülle“ vom 29.11.-01.12.19 BDB Musikakademie, Staufen: mit Körper- und Stille-Erfahrungen, Musik und Bewegung, spirituellen Impulsen Fülle erleben.

Besinnungswoche „In Berührung mit den Engeln des Lebens“ vom 25.-26.01.20 im Kloster Hersberg, Immenstaad: Engel in bibl. Geschichten, spirituellen Impulse und Meditationen kenne lernen und erfahren.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

DRK-Blutspendedienst sucht Lebensretter

Täglich werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) 15.000 Blutspenden an die Kliniken weitergegeben. Diese Zahl verdeutlicht die Wichtigkeit der Blutspende für schwerkranke Patienten und Unfallopfer. Für den Blutspender ist es ein relativ geringer Aufwand, für Patienten kann es aber ihr Leben bedeuten. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um Ihre Blutspende am

**Freitag, dem 11.10.2019
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Schloßbühlhalle, Drei Lerchen 2
78357 MÜHLINGEN**

Blutspender sind von 18 bis 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Vor der Spende wird Blutdruck, Puls, Körpertemperatur sowie der Hb-Wert gemessen und medizinisch

beurteilt. Zusammen mit dem ärztlichen Gespräch können Blutspender hier wichtige Informationen über Ihre eigene Gesundheit erhalten. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann! Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Radolfzeller Kulturnacht: Von der Idee zum Produkt - Produktpräsentationen verschiedener Schularten des BSZ

Die Berufskollegs Mode und Design sowie Produktdesign und das Technische Gymnasium Gestaltungs- und Medientechnik geben im Rahmen der Radolfzeller Kulturnacht am 02. Oktober 2019 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Übersicht über die Ausbildung dieser Schularten in ihrer gesamten Bandbreite. Während die zukünftigen Modeschöpfer den Weg vom Entwurf bis zum fertigen Kleidungsstück aufzeigen, präsentieren die Schüler des Produktdesign selbst entworfene und gefertigte Schülerarbeiten. Die angehenden Gestaltungs- und Medientechniker des TG präsentieren selbst erstellte Filme und Computerspiele.

Im Rahmen dieser interessanten Produktpräsentationen können sich interessierte Jugendliche und Eltern allgemein über diese Schularten informieren. Auch das leibliche Wohl kommt an diesem Abend nicht zu kurz.

Vereinsnachrichten

Badefahrten zum Solemar Bad Dürrheim

Ab 23. September 2019 starten wieder die beliebten Badefahrten nach Bad Dürrheim ins Solemar.

Der „FECHT-Bus“ fährt 5x jeweils montags ab um:

Mühlingen	10.15 Uhr
Zoznegg	10.20 Uhr
Ev. Altersheim	10.30 Uhr
Kik (ehem. Vögele)	10.33 Uhr
Trepple	10.35 Uhr
Busbahnhof	10.40 Uhr
Ludwigshafen/Volksbank	10.50 Uhr
Nenzingen	11.00 Uhr
Orsingen	11.05 Uhr
Bruderhof	11.10 Uhr
Eigeltingen	11.15 Uhr

Anmeldungen sind telefonisch bei Fam. Schulz unter 07773/9089996 möglich (am besten abends).

Gymnastikgruppe Zoznegg

Die Gymnastikgruppe Zoznegg, geleitet von Frau Zwissler, trifft sich am **Dienstag, 24. September 2019 um 19.30 Uhr** in der Weiherbachhalle in Zoznegg zum Start in den Herbst.

Zu unserer Wirbelsäulengymnastik und Übungen zur Stärkung des Beckenbodens sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Die Hottenlocher Puppenbühne spielt

In der Besenwirtschaft des Hottenlocher Hofes (Mühligen) wird am Samstag 28.9. um 15 Uhr das Stück „**die drei Federn**“ frei nach einem Märchen der Gebr. Grimm zu sehen sein.



Die Marionetten sind aus Seide in Handwerklicher Arbeit selbst hergestellt. Die Bühne eröffnet sich nach und nach und hält einige Momente zum Staunen bereit.

KLFB - Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe in Mühlingen

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Der Kurs „Häusliche Betreuung in der Altenhilfe“ gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Er richtet sich an Familienangehörige und an Helferinnen von Nachbarschaftshilfe-Vereinen. Der Kurs ist insbesondere auf den ländlichen Raum zugeschnitten. Ziel ist es, den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen für die Betreuung, Pflege und den Umgang mit älteren Menschen zu vermitteln.

Der Kurs beinhaltet folgende Themen: „Der Mensch im Alter. Anthropologische, soziale und theologische Aspekte“, „Häusliche Krankenpflege“, „Kinästhetik“, „Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen“, „Ernährung im Alter“, „Informationen über soziale Einrichtungen und Dienste sowie über gesetzliche Möglichkeiten der Hilfe. Ein Abend zum Thema „Nachbarschaftshilfe“ rundet den Kurs ab, der mit einem Zertifikat schließt.

Der Kurs mit 18 Abenden wird angeboten von der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse.

HECHELNER

SONNTAG, 06.10.2019

9.30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Wendelinkapelle 

von 11:00 - 14:00 Uhr Frühschoppen & Mittagstisch mit dem MUSIKVEREIN MÜHLINGEN

ab 13:00 Uhr Kaffee & Kuchen

Mittagsunterhaltung

Ab 17:00 Uhr Abendunterhaltung mit LUKY

MONTAG, 07.10.2019

Ab 17:00 Uhr Felerabendhock

Ab 19:00 Uhr Abendunterhaltung mit BLASMUSIK und im Anschluss mit den POLKASTARS

PARTYNACHT

FREITAG, 04.10.2019

PARTY






Eintritt! bis 21:00 Uhr 3€
4€
Einlass 20:00 Uhr
*ab 16 Jahre

www.enable-dj.de

Die Kosten werden von der AOK-Pflegekasse übernommen.

Kursbeginn ist am **09. Oktober 2019, Kursabende sind jeweils mittwochs von 19:00 – 21:15 Uhr im Rathaus – Bürgersaal, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen**

Weitere Informationen und Anmeldung: Hilfe von Haus zu Haus e. V. Nachbarschaftshilfe Mühlingen, Schlossstr. 25, 78357 Mühlingen, Tel.: 07775-939643

E-Mail: kontakt@nahi-muehlingen.de

Bürozeiten: dienstags von 9:00 - 11:00 Uhr

Wanderverein Mühlingen e.V.

Wanderung am Morgen

Am Sonntag, den 29. September wandern wir rund um Honstetten ca 7 km anschließend Frühschoppen und Mittagessen im Gasthaus Kreuz in Heudolf/Hegau

Abfahrt 8.00 Uhr Grundschule Mühlingen

Veranstaltungen in der Nachbarschaft

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

● Die Kunst des schönen Schreibens Kalligrafie-Kurs und weitere vielseitige Angebote im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Im Zeitalter von Computer und Smartphone kommt Handgeschriebenes mittlerweile oft zu kurz. Umso schöner, dass die Kunst der Kalligrafie wieder auf dem Vormarsch ist. Ob „Handlettering“ oder „Journaling“, ein immer größer werdender Personenkreis hat sich den Erhalt der Handschrift auf die Fahne geschrieben. Am **Samstag, den 28. September 2019**, können Interessierte die Kunst des schönen Schreibens im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck entdecken. Von 9.00 bis 14.30 Uhr lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedenste Schreibfedern und Schriftarten kennen, mit denen verschiedenste Materialien – Geburtstagskarten, Einladungskarten, oder auch Tassen und Wandflächen – beschrieben werden können.

Die Teilnahmegebühr liegt, inklusive sämtlicher Materialkosten und Museumseintritt, bei 35,00 Euro. Gerne können auch eigene Papeterieartikel von Zuhause mitgebracht werden – vielleicht brauchen Sie demnächst

eine ganz besondere Geburtstagskarte? Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de.

● Herbststammtisch mit leckeren Einkochrezepten

Im Herbst gibt die Natur nochmal alles und bringt Vielfalt auf den Teller: Kürbis, junge Kartoffeln, Äpfel – es gibt noch viel zu ernten! Anlässlich dieses Herbstfestes findet am **Freitag, den 27. September 2019**, ab 19.00 Uhr ein Stammtisch für alle statt, die gerne kochen und genießen. In der Museumsgaststätte Ochsen wird in gemütlicher Runde über Erfahrungen und alte Rezepte geplaudert, die auch schon bei Oma lecker waren. Bringen Sie Ihre Lieblingsrezepte mit! Die Gebühr beträgt 5,00 Euro inklusive frühlingshafter Häppchen.

Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erwünscht.

● Offene Führungen durch das Museumsdorf

Mit den offenen Führungen können alle Besucherinnen und Besucher das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck nochmals von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Am **Donnerstag, den 19. September 2019**,

steht ab 15.00 Uhr Informatives und Unterhaltsames zu Haus- und Bewohnergeschichten im Mittelpunkt. Heute kann man Geschichten über das bäuerliche Dorfleben, über Mägde, Dorfschullehrer und den Tante-Emma-Laden erfahren. Fachkundige Führer zeigen die Fertigkeiten auf, mit denen die Menschen früher ihren Lebensunterhalt mühsam erarbeiteten, ob auf dem Feld oder in der Werkstatt.

Wie anders das Leben im Schwarzwald dagegen war, zeigt der Haldenhof, eine komplette Schwarzwälder Hofanlage, die in diesem Jahr unser Haus des Jahres ist. Am **Sonntag, den 22. September 2019**, ab 10.30 Uhr stellt die Volontärin Lena Kunz das ganz besondere Ausstellungsprojekt in einer Führung vor. Neu eingerichtet und mit innovativen digitalen Installationen, zeigt der Haldenhof das Leben der Bauernfamilie Hock anno 1847. Wie war das mit dem Heiraten und Kinderkriegen eigentlich früher? Wer erbte den Hof? Und warum wanderten eigentlich so viele junge Leute nach Amerika aus? Diese und noch viele weitere Fragen werden in der neuen Ausstellung aufgeworfen. Der Vortrag „Wie cool ist der Schwarzwald?“ um 15.00 Uhr muss aus Krankheitsgründen leider entfallen.

(Fortsetzung Seite 12)

Ein besonderes Kleinod des Freilichtmuseums ist das Kaufhaus Pfeiffer aus Stetten am kalten Markt. Das interessante Gebäude und die originale Ladeneinrichtung mit dem Warenangebot sind einzigartig. Während der offenen Führung am **Sonntag, den 29. September 2019**, ab 10.30 Uhr erfahren Besucherinnen und Besucher mehr über die Hausgeschichte des Kaufhauses, über das Leben der Bewohner sowie das immense Warensortiment, von Persil über Maggi bis hin zur Feinstrumpfhose. Bis zum Tod des Besitzers Mitte der 1990er-Jahre war das Kaufhaus Pfeiffer in Stetten am kalten Markt noch in Betrieb, inklusive der originalen Ladeneinrichtung von 1925. Im Nachlass fand sich ein unglaublicher Schatz an Waren, die sich im Laufe der Jahrzehnte angesammelt hatten.

Diese Führung ist offen für alle Museumsbesucher, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erwünscht.

● Vom Obst zum Schnaps

Das Freilichtmuseum brennt seinen eigenen Schnaps! Das Team hat die historische Brennanlage aus dem Dornröschenschlaf geweckt und brennt in diesem Jahr den ersten Museumsschnaps. Und die Besucherinnen und Besucher können beim Schaubrennen direkt dabei sein. **Am Sonntag, den 29. September 2019**, startet Georg Müller, Spirituosenfachmann, ab 14.00 Uhr den Brennvorgang und erläutert jeden einzelnen Schritt. Was es mit dem Vorlauf und dem Nachlauf auf sich hat, warum man beides nicht trinken sollte, und noch vieles mehr erfahren interessierte Besucherinnen und Besucher heute beim Schaubrennen. Sie haben heute keine Zeit? Kein Problem, wir brennen auch noch am 20. Oktober 2019.

Finissage zur Chagall-Ausstellung am 29.09.2019

Ein Abend mit „Poesie & Farbe“ und Musik

Die Stockacher Chagall-Ausstellung schließt mit einem echten Highlight. Am letzten Abend der Ausstellung lädt das Stadtmu-

seum zu einem Abend mit „Poesie & Farbe“ und Musik. Das Stockacher Musikerduo Manfred Kehlert (Klavier) und Nicole Buhl (Gesang) werden ab 20 Uhr zusammen mit der Kemptener Musikerin Susanne Eyhorn (Querflöte) einen musikalischen Abend rund um Chagall und dessen Werk gestalten. Zu Beginn des Abends lassen Kehlert und Buhl Französische Chansons erklingen und erweisen so Chagalls Liebe zu Paris eine Referenz. Im zweiten Teil des Abends stehen klassische Stücke im Fokus, etwa Schuberts Lied „An die Musik“ und Mozarts Ode „An Chloe“. Zum Abschluss des Abends werden dann Werke für Klavier und Flöte zu hören sein, die wunderbar zum Chagalls Zyklus „Daphnis und Chloe“ passen.

Umrahmt wird dieses musikalische Feuerwerk von Thomas Warndorf. Er stellt den Zuhörern Chagalls Leben und Werk vor, setzt die Musikstücke zu den großformatig an eine Leinwand projizierten Chagallbildern in Bezug und lässt im Gespräch mit Museumsleiter Johannes Waldschütz die Ausstellung Revue passieren.

Im Anschluss an die Aufführung werden alle Besucherinnen und Besucher ein letztes Mal die Möglichkeit haben, die Ausstellung im Stadtmuseum zu besichtigen. Karten für diesen außergewöhnlichen Abend sind für 10 € im Alten Forstamt oder unter www.stockach.de erhältlich. Das einmalige Konzert findet am Sonntag 29. September um 20 Uhr im Foyer des Alten Forstamts statt. Unmittelbar davor findet um 18 Uhr die letzte öffentliche Führung durch die Ausstellung statt.

Mitwirkende

- Nicole Buhl (Gesang)
- Susanne Eyhorn (Querflöte)
- Manfred Kehlert (Klavier)
- Thomas Warndorf (Moderation)

Musikstücke

Chansons

- Louane Emera/ Michel Sardou – En peignant
- Louane Emera/ Michel Sardou – Je vole
- Hubert Giraud - Sous le ciel de Paris

Klassik

- Franz Schubert – Seligkeit
- Franz Schubert – An die Musik
- Wolfgang Amadeus Mozart – An Chloë

Klavier und Flöte

- Eugène de Bozza: Soir dans les montagnes
- Gabriel Fauré Morceau de concours
- John Rutter Aria aus der Suite antique
- Eugène de Bozza Aria
- Claude Debussy Syrinx für Flöte solo

Donaubergland

Unterwegs mit dem Donaubergland-Wanderbus- Der Tipp für die Sonntagswanderung

Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donaubergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus- oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel: Steinenberg-Rundweg auf dem Heuberg

Fahrt bis zur Haltestelle auf dem Klippeneck (ob von Tuttlingen, Wurmlingen, Spaichingen, Aldingen oder einem der anderen Haltestellen aus). Auf dem Klippeneck kreuzen ja mehrere Wanderwege. Einer davon ist der örtliche Rundweg „Steinenberg-Rundweg“ (grüne Richtungsweiser und Markierungszeichen mit gelbem Ring). Der Weg führt vom Klippeneck in Richtung Dreifaltigkeitsberg, biegt aber vorher ab ins Birental und in Richtung Böttingen / Alter Berg und verläuft von dort über das Längental und den Hummelsberg wieder zum Klippeneck zurück. Der Weg ist rund 13 Kilometer lang. Gerne kann auch nur ein Teil begangen werden. Man kann auch vom Klippeneck zum Dreifaltigkeitsberg wandern und dann hinunter nach Spaichingen und dort wieder den Wanderbus zum Ausgangspunkt zurück benutzen. Einfach mal ausprobieren, Fahrt und Wanderung planen und einen entspannten Wandertag zu einigen der schönsten Aussichtspunkten des Heubergs genießen.

Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps): www.donaubergland.de/wandern

Regionale Volkshochschule

Volkshochschule in Stockach

Hauptstelle Stockach, Hauptstr. 1
Tel.: 07771 9381-0, FAX: 07771 9381-40

Ermäßigung für Arbeitslose und Sozialpassinhaber

Für Arbeitslose und Leistungsbezieher gibt es ab dem 2. Semester 2012 für fast alle Kurse 20% Ermäßigung auf Kurs- und Seminargebühren der Volkshochschule. Sozialpassinhaber können sich über 50% Ermäßigung freuen.

Informationen erhalten Sie bei der vhs in Stockach, Hauptstr. 1, unter Tel. 07771-93810

Volkshochschule in Mühlingen, Anmeldung: 07775/930311

Freitag, 20.09.2019

Dance Fitness für Kinder

im Alter von 3-6 Jahren und ihre Eltern,
Schnuppertermin, 16:45- 17.30 Uhr,
Mainwangen Gemeindesaal, Kinder lieben das Tanzen und die Bewegung. Erleben Sie wertvolle gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind, tanzen Sie zu kindgerechter Musik und Pop machbare Choreografien. Im Vordergrund steht der Spaß an Bewegung. Die Stunde wird mit Dehn- und Entspannungsübungen beendet. Vermitteln Sie Ihren Kindern, dass Fitness Spaß macht, fördern Sie ihre Kreativität und holen Sie sich Ihre wöchentliche Dosis Glückshormone. Sie werden sehen, an diesem Abend gehen Ihre Kinder ausgeglichener und zufrieden ins Bett.

Montag, 23.09.2019:

Pilates.

12x, 20.00-21.00 Uhr, Mühlingen-Zoznegg; Weiherbachhalle
Bitte mitbringen: Handtuch, bequeme Kleidung

Volkshochschule in Stockach, Anmeldung: 07771/93810

Dienstag, 24.09.2019:

Englisch ohne Eile B1.1.

12x, 9.30-11.00 Uhr, Stockach, vhs
Network NOW B1.1, ab unit 3

Französisch B1.

12x, 9.30-11.00 Uhr, Stockach, vhs
Lehrwerk: Voyages neu B1.

Rückenfit.

12x, 10.00-11.00 Uhr, Orsingen;
Zentrum The White Horse, Breiteweg 9
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Englisch ohne Eile A2.1.

12x, 11.05-12.35 Uhr, Stockach, vhs
Network NOW A2.1, ab unit 5.

Englisch Conversation B1.

14x, 18.00-19.15 Uhr, Stockach, vhs
In conversation (Klett) + „Read On“.

Spanisch A2.

10x, 18.00-19.00 Uhr, Ludwigshafen,
Sernatingenschule. Eñe A2, ab Lektion 6

Spanisch A1.

12x, 18.30-20.00 Uhr, Stockach, vhs
Eñe A1, ab Lektion 7+8

English Conversation B1.

11x, 19.35-21.05 Uhr, Stockach, vhs
Zeitschrift „Read On“.

Freitag, 27.09.2019:

Chagall-Feinschmecker-Abend im Gasthaus Adler in Wahlwies.

19.00-23.00 Uhr, Wahlwies, Gasthaus Adler, Leonhardstraße 29
Otto Edelmann liest aus der Liebsgeschichte „Daphnis und Cloe“ des antiken Autors Longos. Ein echter Feinschmecker-Abend erwartet Sie! Jürgen Veeseer zaubert ein Gourmet-Menü rund um Marc Chagall und dessen Meisterwerk „Daphnis und Chloe“. Der Schauspieler Otto Edelmann wird dazu aus der wunderbaren Liebsgeschichte von Daphnis und Cloe des antiken Dichters Longos vortragen, die Chagall wunderbar farbprächtig in Bildern festhielt. Genießen Sie ein mediterranes Menü und beste Weine in angenehmer Atmosphäre. Im Preis von 85 € sind ein Aperitiv, pro Gang ein begleitender Wein und Mineralwasser nach Bedarf inklusive. Das Ticket zur Veranstaltung berechtigt auch zum Besuch der Ausstellung im Stadtmuseum am Tag des Menüs oder dem darauffolgenden Samstag. vhs + Stadtmuseum Stockach + Kulturamt Stockach

Sport

SG Gallmannsweil/BKB

Rückblick auf den vergangenen Spieltag

JUGEND

A-Junioren (Bezirksliga)

SG Bodman-Ludwigshafen - 3:0 (2:0)
SG BoLL/Krumb./Bietingen

B-Junioren (Kreisliga)

SG Schwand/Wornd./Neuhausen - 6:1 (1:0)
SG Walbertsweiler/Reng.

C-Junioren 1 (Bezirksliga)

SG Hilzingen - 1:5 (0:2)
SG Gallmannsweil

C-Junioren 2 (Kreisklasse)

SG Gallmannsweil 2 - 3:2 (0:1)
SG Aach-Eigeltingen 2

D-Junioren 1 (Kreisliga)

SG Buchheim/Altheim/Thalheim 1 - 5:1 (2:1)
SG Emmingen a.E.

D-Junioren 2 (Kreisklasse)

SG Buchheim/Altheim/Thalheim 2 - 0:9 (0:5)
SV Orsingen-Nenzingen

E-Junioren (Kleinfeldstaffel)

SG Gallmannsweil 1 - 9:3 (7:1)
SG Zizenh/Hindellw./H`zell

E-Junioren (Kleinfeldstaffel)

SG Gallmannsweil 2 - 13:2 (5:1)
VfR Stockach 2

AKTIVE

SG Winterspüren/Zoznegg 2 -

SG Gallmannsweil/BKB 3 2:3 (2:0)

Tore: 1:0 (19.); 2:0 (26.);
2:1 (Th. Szedlak; 2:2 (62.) Th. Szedlak;
2:3 (90.) St. Honold

Schiedsrichter: Simon Hofgärtner

SpVgg F.A.L. 4 -

SG Gallmannsweil/BKB 2 0:5 (0:0)

Tore: 0:1 (47.) ET; 0:2 (56.)
T. Grömminger; 0:3 (78.)
T. Grömminger; 0:4 (85.) N. Sprenger;
0:5 (89.) N. Sprenger

Schiedsrichter: Ergün Basöz

TSV Aach-Linz 2 -

SG Gallmannsweil/BKB 1 1:2 (0:1)

Die SG begann die Partie gegen das Schlusslicht sehr konzentriert und knüpfte zunächst an die Leistungen vom vergangenen Sonntag an. Mit guten Ballpassagen wurden die Angriffe vorgetragen. Bereits in der 15. Minute scheiterte M. Eichkorn am Pfosten. In der 18. Minute gelang unserer Mannschaft dann das 0:1, als J. Stefan nach einem Eckball die Unsicherheit des einheimischen Torhüters ausnutzte und aus kurzer Distanz erfolgreich war. Eine weitere Chance hatte F. Kedak in der 25. Minute, doch er scheiterte mit einem Kopfball nur knapp. Die SG beherrschte auch in der Folgezeit das Spielgeschehen, versäumte es jedoch, die knappe Führung auszubauen. Kurz vor dem Seitenwechsel spielte M. Traber einen guten Pass in die Tiefe auf S. Auer, doch diesmal war der Torhüter auf dem Posten. Mit einer knappen Führung wurden die Seiten gewechselt. Im zweiten Durchgang blieb von der spie-

lerischen Überlegenheit unserer Elf nicht mehr viel übrig. Die Zweikämpfe wurden nicht mehr so konsequent angenommen, so dass die Platzherren immer besser ins Spiel kamen. Große Torchancen konnten sie jedoch nicht heraus spielen. In der 73. Minute schien die Partie entschieden, als nach einem Konter S. Auer mustergültig A. Riffler einsetzte, der mit einem Schuss ins kurze Eck erfolgreich war. Doch kurze Zeit später waren auch die Platzherren erfolgreich. Nach einem Freistoßpfiff stellte TW Lipiec noch die Mauer, der TSV reagierte jedoch blitzschnell und schoss den Ball ins leere Tor. Nun witterten die Platzherren nochmals Morgenluft und setzten unsere Elf unter Druck. Doch ausser einer Chance kurz vor Schluss brachten sie nichts nennenswertes zu Stande. So blieb es beim knappen Auswärtssieg für unsere Mannschaft.

Tore: 0:1 (18.) J. Stefan; 0:2 (73.)

A. Riffler; 1:2 (78.)

Schiedsrichter: Peter Lehleiter

Folgende Begegnungen stehen am kommenden Wochenende auf dem Spielplan

AKTIVE

Sonntag, 22. September 2019

SG Gallmannsweil/BKB 3 - 10:30 Uhr
SG Heudorf/Honstetten 2
Spielort: Boll

SG Gallmannsweil/BKB 2 - 13:00 Uhr
SG Herdwangen/Schönach 2
Spielort: Boll

(Fortsetzung Seite 14)

SG Gallmannsweil/BKB 1 -
FV Walbertsw./Rengetsweiler 2 15:00 Uhr
Spielort: Boll

JUGEND

Freitag, 20. September 2019

D-Junioren 2 (Kreisklasse)

SG Wahlwies -
SG Buchheim/Altheim/Thalheim 2 17:30 Uhr
Spielort: Wahlwies

E-Junioren (Kleinfeldstaffel)

SG Kreenh./Leibertingen -
SG Gallmannsweil 17:00 Uhr
Spielort: Kreenheinstetten

Samstag, 21. September 2019

A-Junioren (Bezirksliga)

SG Boll/Krumbach/Bietingen -
SG Böhringen 16:00 Uhr
Spielort: Gallmannsweil

B-Junioren (Kreisliga)

SV Deggenhausertal -
SG Schwand/Wornd./Neuhausen 14:30 Uhr
Spielort: Obersiggingen

C-Junioren 1 (Bezirksliga)

SG Gallmannsweil -
FC Überlingen 14:30 Uhr
Spielort: Boll

C-Junioren 2 (Kreisklasse)

SG Zizenh./Hindelw./H`zell -
SG Gallmannsweil 2 11:00 Uhr
Spielort: Zizenhausen

D-Junioren 1 (Kreisliga)

SG Meßkirch -
SG Buchheim/Altheim/Thalheim 1 14:00 Uhr
Spielort: Menningen

E-Junioren (Kleinfeldstaffel)

Hegauer FV -
SG Gallmannsweil 2 14:00 Uhr
Spielort: Engen

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Stockach

St. Michael, Hindelwangen
St. Georg, Hoppetenzell
St. Oswald, Stockach
Herz-Jesu, Zizenhausen
St. Konrad, Raithaslach
St. Vitus, Mahlsprüen i.H.
St. Martin, Mühlingen
St. Vitus, Zoznegg
St. Barbara, Gallmannsweil
St. Peter und Paul, Mainwangen

Pfarrbüro Stockach

Pfarrstr. 3, Stockach
Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180
E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de
Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten Stockach:

Mo-Do: 8.30-12 Uhr und 13.30-17 Uhr,
Fr: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Pfarrbüro Mühlingen

Hauptstr. 26, 78357 Mühlingen
Tel: 07775/1070, Fax: 07775/1079
E-Mail: pfarramt-st-martin@kath-stockach.de

Bürozeiten Mühlingen:

Mo 8.00 – 11.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 20.09. – 29.09.2019

Freitag, 20.9.19 - Hl. Andreas Kim Taegon, Priester, und hl. Paul Chong Hasang und Gefährten

18.30 Stockach: Hl. Messe
18.30 Zoznegg: Rosenkranz
19.00 Zoznegg: Hl. Messe
19.30 – 20.30 Stockach, Meditationsraum:
Zeit für Stille – Zeit für Gott

Samstag, 21.9.19 - Heiliger Matthäus

11.00 Stockach, Loretokapelle: Taufe von
Jimena Alma Raquel Fernandez Campos
13.30 Mühlingen: Trauung von
Marcel Scharlach und Linda Romahn
17.00 – 18.00 Stockach: Beichtgelegenheit
bei Pfarrer Lienhard
18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse
(Pfr. Lienhard)

Sonntag, 22.9.19 - 25. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Zizenhausen: Festgottesdienst
zum Tag der Seelsorgeeinheit und Weihe der drei neuen Glocken
durch Weihbischof em. Dr. Paul Wehrle, mitgestaltet vom Musikver-

ein Zizenhausen, von den Kirchenchören Stockach, Hoppetenzell
und Zizenhausen und dem Blechbläserquintett „In sono tubae“, an-
schließend Fest in der Heidenfelshalle.

Bitte beachten: Keine Messe in Stockach an diesem Vormittag

13.30 Mühlingen: Rosenkranz

14.30 Hecheln: Taufe von Ben Schilling

18.00 Stockach: Rosenkranz für Priester- und Ordensberufe

18.30 Zoznegg: Rosenkranz

Montag, 23.9.19 - Heiliger Pius von Pietrelcina (Pater Pio)

18.30 Mühlingen: Rosenkranz

19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Dienstag, 24.9.19 - Heiliger Rupert (718)

und Heiliger Virgil (784)

07.00 – 08.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche

16.00 Stockach, Sonnenhalde: Hl. Messe

18.00 Zizenhausen: Rosenkranz

18.30 Hindelwangen: Hl. Messe, f. Alma und Johann Ruf und verst.

Angehörige – Lotte und Erwin Mayer

Mittwoch, 25.9.19 - Heiliger Niklaus von Flüe (Bruder Klaus)

09.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen

19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Donnerstag, 26.9.19 - Heiliger Kosmas und heiliger Damian

18.30 Stockach, Oswaldkapelle: Hl. Messe

18.30 Gallmannsweil: Rosenkranz

Freitag, 27.9.19 - Heiliger Vinzenz von Paul, Priester

18.30 Zizenhausen: Hl. Messe, f. Helga Wegmann – Elfriede Stricker

18.30 Zoznegg: Rosenkranz

19.00 Zoznegg: Hl. Messe

Samstag, 28.9.19 - Heilige Lioba

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Lienhard)

19.00 Mühlingen: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Benz)

Sonntag, 29.9.19 - 26. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Hindelwangen: Hl. Messe zum Patrozinium und Erntedankfeier
(Pfr. Lienhard), mitgestaltet vom Kirchenchor St. Michael,
anschließend Aktion „Minibrot für Maxinot“

09.30 Zoznegg: Hl. Messe (Pfr. Benz),

mit Erntedankfeier, für Hugo, Frida, Alfred und Helga Kempter

10.30 Stockach: Hl. Messe – Caritas-Gottesdienst (Pfr. Lienhard), mit-
gestaltet von Nova Cantica / Ensemble Nova Musica, anschließend
Suppenküche im Pallottiheim

13.30 Mühlingen: Rosenkranz

18.00 Stockach: Hl. Messe in polnischer Sprache

18.00 Stockach: Rosenkranz für Priester- und Ordensberufe

18.30 Raithaslach: Taizé-Gebet

18.30 Zoznegg: Rosenkranz

Pfarrbüro Mühlingen

Das Pfarrbüro in Mühlingen ist am **Montag, 23. September** geschlossen!

Erntedank in Zoznegg

Am **Sonntag, den 29. September** feiern wir in der Pfarrkirche St. Vitus in Zoznegg um **9.30 Uhr** Erntedank.

Wer Gaben oder Geldspenden für den Erntedankaltar bringen möchte, kann diese am **Samstag, den 28.09. ab 14.00 Uhr** in der Kirche in Zoznegg abgeben. Für die Spenden im Voraus schon besten Dank!

Einladung zur Glockenweihe und zum Tag der Seelsorgeeinheit

Die neuen Glocken für die Herz-Jesu-Kirche in Zizenhausen werden am **Sonntag, den 22. September** durch Herrn Weihbischof em. Dr. Paul Wehrle geweiht.

Diesen besonderen Tag werden wir mit der Glockenweihe neben dem Turm um **9.30 Uhr** beginnen. Bei guter Witterung wird der Festzug von der Schule zur Kirche ziehen unter musikalischer Begleitung durch den Musikverein Zizenhausen. Die Vereine laden wir ein mit einer Abordnung, evtl. mit Fahnen, teilzunehmen.

Die Kirchenchöre aus Hoppetenzell, Stockach und Zizenhausen unter der Leitung von Rebecca Jäger, Zeno Bianchini und Matthias Stocker begleiten die Festmesse, an der auch das Blechbläserquintett „In sono tubae“ mitwirkt.

Nach diesem besonderen Gottesdienst feiern wir weiter in der Heidenfelshalle mit einem Frühschoppenkonzert des Musikvereins Zizenhausen. Es gibt Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen.

Wir bitten zu beachten, dass an der Herz-Jesu-Kirche nur wenige Parkplätze vorhanden sind. Bitte benutzen Sie die Parkmöglichkeiten an der Heidenfelshalle.

Herzliche Einladung an alle, die diesen besonderen Tag mit uns feiern möchten.

Zeit für Stille – Zeit für Gott

Der nächste Termin ist am **Freitag, 20. September**, von 19.30 – 20.30 Uhr im Meditationsraum von St. Oswald. Herzliche Einladung!

Bibelteilen-Gruppe von Hoppetenzell

Die Bibelteilen-Gruppe von Hoppetenzell trifft sich wieder am **Donnerstag, 26. September**, um 19.30 Uhr in der Sakristei.

Kraft schöpfen - Ein Tag für Männer – am Donnerstag, den 3. Oktober

Alle Männer sind eingeladen, sich am **Donnerstag, den 3. Oktober**, miteinander auf den Weg zu machen.

Um 5.30 Uhr wird es losgehen an der Kirche von **Mahlspüren im Hegau**. Wir wandern dann ca. 18 Kilometer, haben Zeiten der Stille und Zeiten des Gesprächs und feiern unterwegs einen Gottesdienst.

Verpflegung möge jeder selbst mitnehmen. Am frühen Nachmittag sind wir wieder zurück. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bernhard Muffler und Pfarrer Lienhard laden alle interessierten Männer herzlich dazu ein!

Evangelische Kirchengemeinde Stockach**Öffnungszeiten Pfarramt**

Tuttlinger Straße 2, 78333 Stockach
Heike Auer

Di., Do. und Fr. von 10 bis 12 Uhr
Mi. von 16 bis 19 Uhr

Tel. (07771) 2641 / Fax (07771) 929592
sekretariat@ev-kirche-stockach.de
www.ev-kirche-stockach.de

In seelsorgerlichen Notfällen ist **Pfarrer Rainer Stockburger** erreichbar unter
Tel.: 07771/9198445

Gottesdienste

Freitag, 20.09.

14:30 Uhr Gottesdienst
im Evangelischen Wohn – und Pflegeheim
mit Prädikantin Petra Domm

Sonntag, 22.09.

10:00 Uhr Gottesdienst
in der Melanchthonkirche
mit Pfarrer Rainer Stockburger

Sonstiges

Montag, 23.09.

19:30 Uhr Probe Gospelchor
im evangelischen Gemeindehaus

Dienstag, 24.09.

09:30 Uhr Krabbelbammelgruppe
Treffen für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren zum Austausch und Spielen/Singen im evangelischen Gemeindehaus

15:30 Uhr "Weltcafé"

im evangelischen Gemeindehaus:
Unser Begegnungscafé für Menschen aus aller Welt und Einheimischen aus Stockach freut sich immer über neue Gesichter – Sie sind herzlich eingeladen! Für Kaffee und Tee ist gesorgt, über Kochenspenden würden wir uns riesig freuen!!!

Des Weiteren sind wir nach wie vor dankbar über helfende Hände: Wenn Sie Lust haben sich regelmäßig oder unregelmäßig zu engagieren, melden Sie sich bitte im evangelischen Pfarramt oder bei der Kulturbrücke Stockach: info@kulturbruecke-stockach.de

19:30 Uhr Probe Singkreis, im Evang. Wohn – und Pflegeheim, Zozneggerstr.

Mittwoch, 25.09.

16:00 Uhr Konfi-Gruppe 2
19:00 Uhr Probe Melanchthon-Bläser,
beides im Gemeindehaus

Neuapostolische Kirche

Viktor von Scheffelstr. 3
78333 Stockach

<http://stockach.nak-tuttlingen.de>
Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter
Tel.: 07771-62988

E-Mail: stephan@st-strittmatter.name

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 20. September

20.00 Uhr Jugendchorprobe **in Engen**

Sonntag, 22. September

09.30 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Jugendgottesdienst **in Engen**

Montag, 23. September

20.00 Uhr gemeinsame Chorprobe
in Überlingen

Mittwoch, 25. September

20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 27. September

15.00 Uhr Seniorenchorprobe
19.30 Uhr Orchesterprobe **in Singen**

Freie Christengemeinde Stockach

Mitglied im Bund
freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP
Höllstraße 22, 78333 Stockach
Tel.: 07771-918951, Fax: 07771-918953
eMail: info@fcg-stockach.de
Internet: www.fcg-stockach.de

Donnerstag, 19.9.2019

ab 5:30-12:00 Uhr Frühgebet für alle die beten möchten. Das Gemeindehaus ist in diesem Zeitraum geöffnet auch für individuelle Anliegen wird gebetet

Sonntag, 22.9.2019

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 25.9.2019

17:00 Uhr Senioren-Bibelkreis

Donnerstag, 26.9.2019

ab 5:30-12:00 Uhr Frühgebet für alle die beten möchten. Das Gemeindehaus ist in diesem Zeitraum geöffnet; auch für individuelle Anliegen wird gebetet

Neu: Die FCG startet im September mit einem neuen Angebot für Senioren.

Alle 14 Tage findet ein Senioren-Bibelkreis statt. Jeder Senior ist herzlich willkommen.

Connect Groups

Es treffen sich Menschen, die lebendige Erfahrung und Beziehung zu Gott suchen bzw. haben. Es werden interessante Themen besprochen und es gibt viel Zeit zum persönlichen Austausch. Nähere Informationen unter 07771-918951

Info: Die aktuellen Predigten können auf unserer Webseite angehört werden.

Neu:

Die FCG Stockach auch unterwegs immer dabei.

Download für Android unter:

<http://bit.ly/N8mNpZ>

und für iOS unter: <http://bit.ly/Rjss8j>



LBS
Immobilien
kaufen,
verkaufen,
finanzieren!

www.LBS-SW.de · www.LBS-ImmoSW.de

**Wir geben Ihrer
Zukunft ein Zuhause.**

Ihre Experten in der Region:



LBS-Bezirksleiter
Bausparspezialist
Daniel Matt
Tel. 07771 4184
Daniel.Matt@LBS-SW.de



LBS-Finanzberater
Bausparspezialist
Sebastian Blum
Tel. 07771 4184
Sebastian.Blum@LBS-SW.de



Bezirksleiter Immobilien
Dipl. Sachverständiger (DIA)
Ralf Reitz
Tel. 07771 8068348
Ralf.Reitz@LBS-SW.de



Fragen Sie uns.
Nutzen Sie die
Kompetenz der LBS
und LBS Immobilien GmbH. Von
der marktgerechten Kaufpreisfindung
bis zur maßgeschneiderten
Finanzierung. Wir sind Ihre Partner
rund um die Immobilie.

**LBS-Beratungsstelle/
Büro LBS Immobilien GmbH
Kirchhalde 7, 78333 Stockach**

* laut immobilien manager, Ausgabe 9/2019, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“

topocrom

Die Topocrom GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen für innovative Oberflächentechnik mit Sitz in Stockach.

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir einen qualifizierten und engagierten

kfm. Mitarbeiter (m/w/d) 50 % (gerne Wiedereinsteiger/in)

zur Unterstützung unseres Vertriebsteams. Bei Bedarf werden Sie auch als Springer für Einkauf oder Arbeitsvorbereitung eingesetzt.

Wir erwarten

- Abgeschlossene kaufm. Ausbildung
- Motivation und Eigeninitiative
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse

Wir bieten Ihnen eine fundierte Einarbeitung in einem kooperativen Team und einem international geprägten Umfeld. Es erwartet Sie eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an: personal@topocrom.com.

Topocrom GmbH – Hardtring 29 – 78333 Stockach – www.topocrom.com



Stockach
Aachenstraße 4, 07771-877 441
Hauptstraße 29, 07771-24 04

**Angebot vom
16.09. - 21.09.2019**

**Tipp der Woche
Kartoffelsalat**
täglich frisch von unserem
Küchenteam
100 g nur
0,89 €

Montag - Samstag

Wiener
rauchfrisch

100 g **1,09 €**

Hausmacher Leberwurst
im Ring leicht geräucht

100 g **0,89 €**

Aufschnitt
mit vielen leckeren Sorten

100 g **1,59 €**

**Donnerstag - Samstag
Cordon bleu**

**vom Schwein
verschieden gefüllt**

100 g **1,19 €**

Nur solange Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung!

Mögliche Zusatzstoffe können Sie im Laden erfragen.

Wir brauchen Verstärkung für unser Team
und suchen deshalb eine/n Verkäufer/in
und eine Küchenhilfe.

Bitte melden Sie sich unter 07771/24 04

3-Zi.-Wohnung Kernstadt

71 qm, EBK, Abstellplatz, Garage, 2 Balkone
an NR ab 01.01.2020 zu vermieten,
KM 600,- + NK 130,- + 3 MM Kautions.

Tel. 0176-80645504

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen
Neu: Vertikale Begrünung im In- und Outdoorbereich

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de



Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

Ist Ihre Heizung fit für den Winter ?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da -
rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

Laser/IPL/RF Dauerh. Haarentfernung

Besenreiser • Couperose • Falten • Pigmentflecken
 Altersflecken • Akne • Hämangiome/Blutschwämmchen
 Praxis INSPIRIT • Tel. 0 77 71 / 91 76 50

Südamerikanische Schüler suchen Gastfamilie

Die Schüler besuchen von Januar bis Juni 2020 die
 9. Klasse eines Gymnasiums. Gastfamilien erhalten eine
 angemessene Aufwandsentschädigung.

Carl Duisberg Centrum Radolfzell
 Tel. 07732/9201-14 • radolfzell@cdc.de



GASTHAUS TRAUBE
LUDWIGSHAFEN



Freitag, 20.09. ab 18 Uhr

Schnitzel und Cordon bleu vom Stauferico Schwein

Samstag, 21.09.

Steaks und Dinnele aus dem Steinbackofen

Freitag, 27.09.

Schlachtplatte (je nach Witterung)



MOSTEREI geöffnet

Lohnmosterei-Abfüllung Thomas Gobs

Süßenmühle 18, 78354 Sipplingen

Tel. 07551/944440

MATRATZEN - MOBEL-BETTEN - FELLE STENGELE-OWINGEN

88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

MATRATZEN ab Lager: **AUTO-LAMMFELLE** für 300 versch. Pkw
 Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
 Naturkaltschaum aus Rapsöl
 Kokos-Latex, Futons **SEITENAIRBAG !!**
 Länge bis 240 / Breite bis 240cm / Sondermaße!
LATTENROSTE ab Lager: **FELLWESTEN**
 20 verschiedene Modelle **HAUSSCHUHE**
ELEKTRO-ROSTE ab Lager: **BABY+BETTFFELLE**
COUCHFELLE

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen - Zudecken - Kopfkissen
 Naturholzmöbel 100% vollmassiv: Betten - Schränke - Tische - Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

Quadcenter Hegau



Herbstausstellung

05.10. & 06.10.2019

Sa 13:00 - 18:00 Uhr

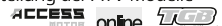
So 10:00 - 18:00 Uhr

auf Ihr kommen freut sich:

Quadcenter-Hegau

Hauptstr. 1 a
 78253 Eigeltingen
 07774 925 4 800
www.quadcenter-hegau.de
www.atv-lehrgang.de

· Ausstellung der ATV-Modelle



· Ausstellung der Roller-Modelle



· Info 's „geführte Quadtouren“

· Info 's „ATV-Lehrgang“

· für das leibliche Wohl ist gesorgt

Zuverdienst gesucht????

Wir suchen für unseren Betrieb flexible

Aushilfe/rüstigen Rentner

zur Unterstützung für unsere Ofenmontagen.

Interesse ??? Fragen ???

Über Ihren Anruf würden wir uns freuen.

OFEN JOOS, Wahlwieser Straße 3 in 78359 Orsingen - Nenzingen

Telefon 0 77 74 / 12 64 oder info@ofen-joos.de



Sanitäre Anlagen

Gas-/Wasserinstallationen

Blechnerei/Solaranlagen

Eugen Messmer • 78357 Mühlingen

Haldenrain 5 • Tel. 0 77 75/75 50 • Fax 75 98

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung

der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

22 Jahre **ComputerWorld**

✓ Reparaturen von PCs & Handys aller Marken ✓ Handyshop / Aktion
 ✓ Haus eigene Reparaturwerkstatt ✓ Netzwerkbetreuung
 ✓ Vor Ort Service ✓ Datenrettung ✓ PCs nach Wunsch

www.computerworld-stockach.de computerworld@t-online.de

☎ 07771-929910 ☎ 921785 ☎ Goethestr. 17 - 78333 Stockach

Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Karriere-
START



W I R Ö F F N E N T Ü R E N

www.etogruppe.com

Wir steuern Bewegung.

Seit 1948 entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Ventile, Aktoren, Sensoren und Systeme – sicher und effizient – für Mensch und Umwelt.



Zahlen, die bewegen.

In **8 von 10** Fahrzeugen der wichtigsten LKW-Hersteller stecken Produkte der ETO GRUPPE.

2.300 qualifizierte und motivierte Mitarbeiter beschäftigt die ETO GRUPPE weltweit.

Dein Karrierestart bei uns.

Ausbildungsberufe

- Mechatroniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Duales Studium

- Bachelor of Engineering DHBW (m/w/d)
 - Fahrzeug-System-Engineering
 - Produktion und Management
 - Fahrzeugelektronik und mechatronische Systeme

Wenn dein Herz für **Technik in Bewegung** schlägt, bist du bei uns richtig:
Werde groß bei ETO in Stockach.



TOP-100-Innovator der Jahre 2019, 2017 und 2015: einer der innovativsten Mittelständler Deutschlands.



ETO MAGNETIC GmbH

Hardtring 8, 78333 Stockach
Telefon: 07771 809-1209

www.etogruppe.com/karriere.html



Den letzten Weg
gestalten wir ganz
nach Ihren Wünschen.

Bei uns sind Sie
in guten Händen.

FAMILIE HORN

Tag & Nacht: ☎ 07771-12 76
Hägerweg 14 • 78333 Stockach
www.bestattung-horn.de

BESTATTUNGSINSTITUT
HORN



Herbstaktion Alu-Haustüren

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin,
gerne auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

Ihre Ansprechpartner:

Joachim Wolteck

Tel.: 07771 9335-33

j.wolteck@nothelfer.de

Timo Hägele

Tel.: 07771 9335-30

t.haegle@nothelfer.de

Aug. Nothelfer e. K.
Holzfachhandel / mod. Baustoffe
D - 78333 Stockach
Industriegebiet Hardt
Tel.: 07771 9335-30
www.nothelfer.de



Türen aus Holz und Glas, Parkett, Vinyl, Holz im Garten, ...

stockach

Ausbildung – 01.09.2020

- **Verwaltungsfachangestellter** (m/w/d)
(Voraussetzung: Mittlere Reife)
- **Bachelor of Arts / Public Management**
(nur mit gleichzeitiger Bewerbung an der Hochschule
Kehl oder Ludwigsburg möglich)
- **Kaufmann für Tourismus und Freizeit** (m/w/d)
(Voraussetzung: Mittlere Reife)
- **Erzieher** (m/w/d)
Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
(Voraussetzung: Mittlere Reife)
- **Erzieher** (m/w/d)
Anerkennungspraktikum
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** bei Stadtjugendpflege,
Kitas, Schulen und der Feuerwehr

Bewerbung bis 01.10.2019

Stadt Stockach

Personalamt
Adenauerstraße 4
78333 Stockach
personalamt@stockach.de

Weitere Informationen

Sonja Wochner
T 07771/802-157
ausbildung@stockach.de
www.stockach.de/ausbildung



Quadcenter Hegau



Abverkauf unserer Mietfahrzeuge und Probefahrt-Aktion

Wir verkaufen unsere Mietfahrzeuge zu günstigen Konditionen.
Gerne beraten wir Sie persönlich, kommen Sie zu einer Probefahrt vorbei!

Weitere Informationen unter: www.quadcenter-hegau.de



100%
SUPER
SOCO

Quadcenter-Hegau

Hauptstr. 1 a
78253 Eigeltingen
07774 925 4 800
www.quadcenter-hegau.de
www.atv-lehrgang.de

Kinder ausgezogen? HAUS zu groß?

LEBERER
BAU | IMMOBILIEN



Bitte rufen Sie uns an – wir lösen Ihr Problem! Herr u. Frau Leberer stehen
Ihnen für ein **kostenloses, vertrauliches Beratungsgespräch** zur Verfügung!
So können Sie zeitsparend Ihre Zukunft zu ZWEIT planen! Tel.: 07551-916303

LEBERER MASSIVBAU u. IMMOBILIEN GMBH | Aufkircher Straße 1a | 88662 Überlingen

6. Schäferfest

04.10. – 06.10.2019

Mit leckeren Lamm- und Schafspezialitäten



Freitag
ab 19h Bierfassanstich
„MV Nenzingen“

Samstag
ab 19h Dance-Night
„Sammel Taxi“

Sonntag
ab 11h Tolles Programm
für Groß & Klein

Frühschoppen
„MV Orsingen“

ab 14h Kaffee & Kuchen · „Neckarbaum“



Am Alten Sportplatz 8 · 78359 Orsingen-Nenzingen · Tel +49 7774 92 37 87 0 · camping-orsingen.de